



home & care

Hinweise, Nachrichten und Hintergründe zur Asylpolitik

Ausgabe September/Oktober 2018

UNHCR: Immer mehr geflüchtete Kinder können nicht zur Schule gehen

Mehr als vier Millionen Kinder weltweit, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, haben keine Chance auf Bildung, weil sie nicht zur Schule gehen können. Das geht aus einem aktuellen Bericht des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) hervor. Demnach stieg die Zahl dieser benachteiligten Kinder binnen eines Jahres bis Ende 2017 um rund eine halbe Million.

Ohne Bildung sei die Zukunft dieser Kinder und ihrer Gemeinschaften unwiderruflich zerstört, stellte UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, fest. Denn Bildung stelle für die Flüchtlinge den Schlüssel zum Wiederaufbau ihrer Länder dar. Flüchtlingskinder könnten diese Bildungsdefizite nur selten wieder ausgleichen, sagte Grandi.

Laut dem UNHCR-Bericht besuchen nur 61 Prozent der Flüchtlingskinder Bildungseinrichtungen vergleichbar mit unserer Grundschule – weltweit 92 Prozent. Lediglich 23 Prozent der Flüchtlingskinder gehen demnach auf eine weiterführende Schule – gemessen an 84 Prozent aller sonstigen Kinder. Und während 37 Prozent der Jugendlichen auf der Welt höhere Bildungsabschlüsse erreichen können, liegt dieser Wert bei Geflüchteten seit Jahren bei nur 1 Prozent.



Studie: Ausländische Pflegekräfte müssen mehr arbeiten bei weniger Anerkennung

Migranten in Pflegeberufen machen häufiger unbezahlte Überstunden und erhalten dabei weniger Anerkennung als ihre deutschen Kollegen. Das geht aus einer aktuellen Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Danach werden Alten- und Krankenpfleger mit Migrationshintergrund öfter von Patienten und Heimbewohnern kritisiert als ihre deutschen Kollegen und seltener in dienstliche Besprechungen einbezogen. In anderen Ländern gebe es keine solchen Ungleichbehandlungen, stellen die Verfasser der Studie fest.

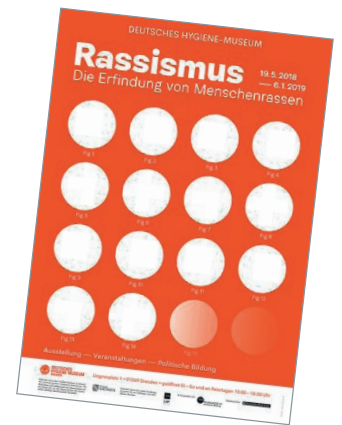
Neuer Höchstwert: 2017 wurden fast 22.000 ausländische Berufsabschlüsse anerkannt

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland rund 21.800 im Ausland erworbene Berufsabschlüsse von Behörden als vollständig oder teilweise gleichwertig zu deutschen Prüfungen anerkannt worden. Wie das Statistische Bundesamt dazu weiter mitteilte, waren das knapp 14 Prozent mehr als im Vorjahr (19.200). Demnach wurden rund 13.600 Anträge als komplett gleichwertig, 8.200 als eingeschränkt gleichwertig eingestuft.

Insgesamt lagen den Behörden 2017 rund 31.100 Anträge auf Berufsanerkennung vor, davon 25.000 Neuanträge. Die meisten Anerkennungsverfahren betrafen weiterhin medizinische Gesundheitsberufe. In den Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob ein ausländischer Berufsabschluss dem jeweiligen deutschen entspricht.

Der unheilvolle Wahn von den Menschenrassen

– neue Sonderausstellung im Dresdner Hygienemuseum



Vor zwei Jahren erst erklärte der damalige Chef des rechtsgerichteten Online-Portals „Breitbart News“, der frühere Chefstrategie im Weißen Haus und Wahlkampfleiter von US-Präsident Donald Trump, Stephen Bannon, in einem Blogbeitrag die Bewegung „Black Lives Matter“, die sich gegen Gewalt gegen Schwarze engagiert, zu einer linksgerichteten Verschwörung. Denn Schwarze, auf die die Polizei schieße, hätten dies womöglich nicht anders verdient, zitierte „Die Zeit“ Mr. Bannon. Demnach schrieb der Mann, der eine Zeit lang unter Trump auch dem Nationalen Sicherheitsrat der USA angehörte, dass es Leute auf dieser Welt gebe, die naturgemäß aggressiv und gewalttätig seien. Dabei bezog sich Bannon auf Behauptungen der sogenannten Rassenlehre, der zufolge Afroamerikaner in ihrer Erbmasse mit größerer Wahrscheinlichkeit ein gewaltförderndes Gen aufweisen sollen als andere Menschen.

Dieses Beispiel macht deutlich, welchen unheilvollen Einfluss die Ideen der Rassenlehre, nach denen es ethnisch bedingte Ungleichheiten zwischen Menschenrassen geben soll, bis heute haben. Im Dresdner Hygienemuseum sucht jetzt eine aktuelle Ausstellung nach den Wurzeln solchen Rassismus und stellt dabei die Theorie von den Menschenrassen als das dar, was sie aus wissenschaftlicher Sicht längst ist: als falsch, als überholt, als reine Utopie zur Begründung von Diskriminierung. „Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen“, lautet daher auch der Titel einer Sonderausstellung.

In ihrer Einführung zu dieser Ausstellung bezeichnet die Kuratorin und Projektleiterin, Susanne Wernsing, Rassismus als eine „menschenfeindliche Ideologie und gleichzeitig eine alltägliche Praxis“, durch die viele Menschen mit Diskriminierung und Gewalt konfrontiert seien – aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Aussehens, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer Sprache. Rassismus widerspreche den Idealen menschlicher Gleichheit und Freiheit, die demokratischen Gesellschaften zugrunde lägen, stellt die Gestalterin der Sonderausstellung fest. Diese hinterfragt den Zusammenhang zwischen Rassismus und dem Begriff „Rasse“. Dabei gehe es weniger um die Geschichte dieses gefährlichen Wortes, als um die Struktur



Blick in die Rassismus-Ausstellung im Dresdner Hygienemuseum

und Wirkung dieser langlebigen Idee, erklärt die Kuratorin. Denn mit der Kategorie „Rasse“ würden nur scheinbar menschliche Unterschiedlichkeiten beschrieben – in Wahrheit diene sie dazu, politische, soziale und kulturelle Ungleichheit zu begründen.

Die erste bekannte Formulierung der Idee von der Überlegenheit der eigenen „Rasse“ und der deshalb „erlaubten“ Diskriminierung bzw. Verfolgung anderer Menschen datieren Historiker auf das Jahr 1492. Damals schlossen die Katholischen Könige Isabella von Kastilien und Ferdinand II. von Aragon die sogenannte Reconquista ab, die Rückeroberung Spaniens

von den Mauren. Die beiden Könige verfügten zudem in dem „Alhambra-Edikt“, dass alle Juden, die nicht bis zum Ende jenes Jahres zum Christentum übertraten, das Land zu verlassen hätten. Doch auch jene Juden, die zum Christentum konvertierten, standen unter dem Generalverdacht der Inquisition, nur scheinbar zum rechten Glauben übergetreten zu sein. In dem Zusammen-



© dhm, David Brandt

menhang wurde der Begriff des „reinen Blutes“ geboren und wer ein solches nicht nachweisen konnte, endete schnell bei den Folterknechten der Inquisitoren.

Vor der Reconquista hatten in Spanien Christen, Juden und Muslime über Jahrhun-

derte hinweg überwiegend friedlich zusammengelebt. Diese Koexistenz wurde durch die Vorstellung von der einen, einzig wahren Religion gewaltsam beendet. Die Idee von der Überlegenheit der eigenen Gruppe bzw. „Rasse“ setzte sich in Europa in den folgenden Jahrhunderten fort, diente nicht zuletzt auch den Kolonialherren und Sklavenhaltern als ideologische Rechtfertigung für die Unterdrückung und Ausbeutung anderer Völker und „Rassen“. Im sogenannten Dritten Reich in Deutschland erhob die nationalsozialistische Rassenlehre dann die Arier zur „Herrenrasse“, der die Herrschaft über andere Rassen bestimmt sei, und erklärten das „Judentum“ zur Bedrohung der arischen Rasse. Auch hier hatte die Idee von der Reinhaltung des Blutes noch Bestand.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die „Rassenlehre“ jedoch längst widerlegt und als reine Ideologie enttarnt. Nahezu allgemeiner Konsens ist stattdessen, dass es „Menschenrassen“ nicht gibt, trotz zum Teil sehr unterschiedlichen Aussehens überall auf der Welt. „Rassen“ seien eine Erfindung, die seit Jahrhunderten ihre unheilvolle Macht entfalte, heißt es denn auch in der Einführung zu der neuen Ausstellung im Deutschen Hygienemuseum in Dresden. Darin kommen neben der kulturhistorischen Betrachtung des „Rasse“-Begriffs in allen Abteilungen auch Persönlichkeiten und Bewegungen zu Wort, die sich kritisch mit rassistischen Ideologien auseinandergesetzt haben, wie Kuratorin Susanne Wernsing mitteilt. Zudem stellen demnach zahlreiche Medienstationen, Interview-Filme und Video-Installationen aktuelle Themenfelder zur Diskussion: Alltagsrassismus, die Debatte um die Populationsgenetik, die Rückgabe von geraubten Kulturgütern oder die Herausforderungen einer postmigrantischen Gesellschaft.

Rassismus Die Erfindung von Menschenrassen Sonderausstellung

Ausstellungsfläche: ca. 800 Quadratmeter

Exponate: ca. 400

Filme und Videos: ca. 70

Audiostationen: 8

Das Projekt „Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen“ besteht nicht allein aus der Ausstellung, sondern umfasst auch ein umfangreiches Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm, das mit unterschiedlichen Partnern entwickelt wurde und die gesamte Laufzeit begleiten wird. Es richtet sich an politisch aktive und kulturell interessierte Besucherinnen und Besucher sowie insbesondere an Jugend- und Schülergruppen ab der Klassenstufe 6.

Deutsches
Hygiene-Museum
Lingnerplatz 1
01069 Dresden
19. Mai 2018 - 06. Jan 2019

Ein Einführungsbereich oder „Prolog“ zeigt ein Panorama von Werkzeugen und prominenten Akteuren der Rassenproduktion vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Des Weiteren wirft eine Installation die Frage auf, warum wir an eine Idee wie die der menschlichen Rassen glauben bzw. was sie für uns evident macht. Die Ausstellung beschäftigt sich ebenfalls ausführlich mit dem Rassenwahn der Nationalsozialisten.

Bekommen Flüchtlinge in Deutschland mehr Geld als deutsche Hartz-IV-Empfänger?

Die immer wieder von interessierter oder auch einfach nur uninformativer Seite vorgebrachten Behauptungen, Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland bekämen mehr Geld als etwa Hartz-IV-Empfänger, stimmen so nicht, wie die Bundesregierung betont. Nach ihren Angaben werden Asylsuchende oder -bewerber zunächst in einer Erstaufnahme-Einrichtung untergebracht und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dort, solange sie sich in der Unterkunft aufhalten, mit Sachleistungen für den Bedarf des täglichen Lebens versorgt. Dazu zählen sogenannte Grundleistungen wie Essen, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Produkte zur Körperpflege sowie Haushaltswaren. Außerdem werden diesen Menschen, wenn sie krank sind, medizinische Leistungen gewährt sowie grundsätzlich ein Taschengeld zwischen 79 und 135 Euro pro Monat.



© photocase/maleo

Asylbewerbern in einem Privatquartier steht demnach ein Regelsatz von 354 Euro im Monat pro Person zu. Das sind rund 70 Euro weniger als der Hartz IV-Satz. Dieser Betrag wird ebenfalls zum Teil in Form von Sachleistungen ausgezahlt.

Wer nach Abschluss seines Asylverfahrens als anerkannter Flüchtling bzw. subsidiär Schutzbedürftiger in Deutschland bleiben darf, ist bei Sozialleistungen mit Deutschen gleichgestellt: Die Person kann arbeiten und bekommt als Arbeitssuchender eine Grundsicherung nach den Regeln des Sozialgesetzbuchs II – sprich den Hartz-IV-Satz. Wer nicht erwerbsfähig ist, erhält Sozialhilfe, die dem Hartz-IV-Satz entspricht.

Unternehmensverbände fordern Abschiebungsschutz

Industrie- und Handwerksverbände haben an die Bundesregierung appelliert, die Ausbildungsduldung für Flüchtlinge regional einheitlich zu regeln. Aus Sicht der Unternehmen sei eine bundesweit transparente Anwendung der 3+2-Regelung dringend erforderlich, erklärte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), Achim Dercks, gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (epd). Dercks berichtete, dass Unternehmen in der Praxis immer wieder frustrierende Erfahrungen machen, wenn Auszubildende nicht diesen Schutz bekämen oder gar abgeschoben würden.

Nach der 3+2-Regelung im Aufenthaltsrecht können auch Flüchtlinge, deren Asylantrag scheiterte, eine duale Ausbildung machen und sind für diese Zeit sowie für zwei weitere Jahre der Anschlussbeschäftigung vor einer Abschiebung geschützt. Diese im Koalitionsvertrag vorgesehene bundeseinheitliche Anwendung der 3+2-Regelung müsse ganz ohne Ausnahmen die Regel werden, forderte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer.

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Klaus Kocks

STIFTUNG SOZIALE DIENSTE
Alfredstraße 234
45133 Essen
DEUTSCHLAND
public.service@mailtrack.de

Eine Initiative der
European Homecare GmbH
Alfredstraße 234
45133 Essen



Stiftung
Soziale Dienste